



Arbeitssicherheitstechnische Betreuung nach DGUV V2 und ASiG

Rechtskonform. Systematisch. Nachhaltig.

Arbeitgeber sind nach § 1 Arbeitssicherheitsgesetz [ASiG] verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Betreuung wird innerhalb der DGUV Vorschrift 2, dem Arbeitssicherheitsgesetz [ASiG] und weiteren Verordnungen und Regelwerken, wie z. B. der Biostoffverordnung [BioStoffV], geregelt.

Die systematische Herangehensweise anhand des MIAS®-Checks stellt mit der IST-Analyse den ersten Schritt der Betreuung dar.

Das Kreisdiagramm [siehe Abb. 1] gibt Auskunft darüber, welche Themen des Arbeitsschutzes defizitär sind.

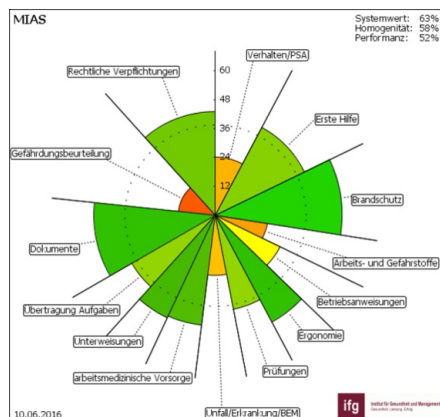


Abb. 1: Kreisdiagramm

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung nach DGUV V2 und ASiG

Aus den Ergebnissen des MIAS®-Checks ergeben sich notwendige Maßnahmen. Diese werden nach dem höchsten Gefährdungspotential und Regulariendefiziten priorisiert.

Im Rahmen der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung unterstützen wir Sie gerne bei folgenden Themen:

- Gefährdungsbeurteilung [auch psychischer Belastungen nach ArbSchG]
- Moderation und Protokollierung des Arbeitsschutzausschusses [ASA]
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Durchführung von Messungen [z. B. Beleuchtung, Lärm, Temperatur]
- Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes
- Unterstützung bei der Übertragung von Unternehmerpflichten
- Unterstützung bei der Beauftragten-Organisation [z. B. Ersthelfer/innen]
- Durchführung von Schulungen [z. B. Staplerfahrer/innen]
- Organisation und Durchführung von Unterweisungen [auch onlinebasiert]
- Organisation und Durchführung von Prüfungen [z. B. Leitern, Regale]
- Erstellung von Brandschutzordnungen sowie Flucht- und Rettungsplänen
- Erstellung von Ex-Schutz-Dokumenten
- Erstellung von Betriebsanweisungen [z. B. Maschinen, Gefahrstoffe]
- Erstellung eines Gefahrstoffkatasters
- Durchführung von Unfalluntersuchungen und -analysegesprächen
- Unterstützung bei persönlicher Schutzausrüstung
- Ermittlung rechtlicher Verpflichtungen
- Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Betriebliches Eingliederungsmanagement [BEM]
- Betriebliches Gesundheitsmanagement [BGM]
- Betriebliche Gesundheitsförderung [BGF]
- Betriebliche Sozialberatung [BSB]

Sie entscheiden über die Intensität der Betreuung. Von der reinen Beratung bis hin zur vollständigen Organisation sowie Dokumentation, stehen wir Ihnen mit einem Expertenteam und einem/einer zentralen Ansprechpartner/in zur Seite. Bei Bedarf implementieren wir mit Ihnen gemeinsam ein Arbeitsschutzmanagementsystem und begleiten Ihr Unternehmen bis zur Zertifizierung.



Institut für Gesundheit und Management
Gesundheit. Leistung. Erfolg.



IfG GmbH
Institut für Gesundheit und Management
Sulzbach-Rosenberg | Leipzig | Solingen
freecall 0800 77 33 110
info@gesundheitsmanagement.com
www.gesundheitsmanagement.com